

Pertussis (Keuchhusten)

Meldepflicht: Laut Infektionsschutzgesetz (IfSG) § 6 (1) ist bei Verdacht, Erkrankung, Tod und laut IfSG § 7 (1) beim direktem oder indirektem Nachweis von *Bordetella pertussis* oder *Bordetella parapertussis*, sofern der Nachweis auf eine akute Infektion hinweist, namentlich zu melden an:

Gesundheitsamt

Abteilung Infektionsschutz
Paulstraße 22; 18055 Rostock
Fax: 0381 381 9552

Pflichtformular laut IfSG § 6

Formulare sind über www.imikro.uni-rostock.de bzw. im SAP abrufbar.

Meldepflichtig ist der feststellende Arzt.

Benachrichtigung der Hygienefachkraft (Tel.: 494 5014)

Erreger: *Bordetella pertussis*

Infektiöses Material: Atemwegsekrete

Übertragungsweg: Tröpfcheninfektion
Bis ca. 1 Meter Abstand durch Husten, Niesen oder Sprechen
Kontaktinfektion
Über kontaminierte Hände
Über kontaminierte Gegenstände (selten)

Inkubationszeit: 7-20 Tage

Dauer der Infektiosität: Beginnt am Ende der Inkubationszeit und kann bis zu 3 Wochen nach Beginn des Stadiums convulsivum andauern.
Bei Durchführung einer antibiotischen Therapie verkürzt sich die Dauer der Ansteckungsfähigkeit auf etwa 5 Tage nach Beginn der Therapie.

Diagnostik: (zum Erstdnachweis bzw. Verlauf)
PCR aus tiefen Nasopharyngealabstrichen oder nasopharyngealen Sekreten oder Material, das beim Absaugen gewonnen wurde.
Serum auf Antikörper und respiratorisches Sekret in die Mikrobiologie senden.
Keine Verlaufsdiagnostik aus rein hygienischer Indikation erforderlich.

Pertussis (Keuchhusten)**Hygienemaßnahmen/Schutzmaßnahmen:****Isolierung:** Erforderlich!**Entisolierung:** 5 Tagen nach Beginn einer wirksamen Therapie.**Kontaktpatienten:** Für Mitpatienten sollte eine Postexpositionsprophylaxe erwogen werden.**Besucher:** Die jeweiligen Patientenzimmer sind mit der Isolierungstafel zu kennzeichnen.
Alle Personen (Besucher wie Mitarbeiter) müssen sich vor dem Betreten des Zimmers im Stationsstützpunkt melden.
Die Besucher werden vom Stationspersonal über die Infektionsrisiken informiert und in die speziellen Hygienemaßnahmen eingewiesen.
Grundsätzlich gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie für das medizinische Personal.**Ambulanter Bereich/
Aufwachraum:** Patienten müssen isoliert werden und können nicht gemeinsam mit anderen Patienten im Aufwachraum bzw. Wartebereich versorgt werden.**Händedesinfektion:** Händedesinfektion gemäß Basishygieneordnung.
Alle im Hause verfügbaren Händedesinfektionsmittel sind geeignet.
Einwirkzeit beachten!**Einmalhandschuhe:** Erforderlich bei Kontakt mit erregerrhaltigem Material, Körperflüssigkeiten oder Ausscheidungen.
Nach dem Ablegen hygienische Händedesinfektion!**Schutzkittel:** Erforderlich beim Umgang mit kontaminiertem Material, dem Patienten selbst oder der kontaminierten Umgebung.
Schutzkittel wird im Zimmer entsorgt.**Mund–Nasen-
Schutz:** Erforderlich!
Erforderlich auch für geimpfte Personen. Impfschutz verhindert nicht einen asymptomatischen Trägerstatus!
Patient
Siehe Patiententransfer

**Pertussis (Keuchhusten)**

Wäscheentsorgung: Entsorgung im fest verschlossenen Wäschesack.

Geschirr: Geschirrspülautomat, Betriebstemperatur >60°C
Sofern vorhanden, chemisch-thermische Desinfektion mit
Gewerbegeschirrspüler

**Pflege-/
Behandlungs- und
Untersuchungs-
geräte u.- Hilfsmittel:**
(Medizinprodukte) Nach Gebrauch desinfizierend reinigen bzw. Aufbereitung nach
Herstellerangaben bzw. werfen.

Abfallentsorgung: Normale Entsorgung (Krankenhausspezifische Abfälle)
Fäzes und Urin in die Kanalisation

Flächendesinfektion: Desinfektion nach Kontamination, bei Entlassung bzw. routine-
mäßig laut Basishygieneordnung (siehe BHO/Desinfektion)
Desinfektionsmittel laut Desinfektionsplan

Patiententransfer: Die Patienten müssen zum Verlassen des Zimmers eine
hygienische Händedesinfektion durchführen
(siehe Händedesinfektion).
Außerhalb des Zimmers hat der Patient einen Mund-Nasen-
Schutz anzulegen, sofern dem nicht medizinische Gründe
entgegenstehen.

**Besonderheiten im
OP:** Aus organisatorischen Gründen ist es sinnvoll die Patienten
am Ende des Programms zu behandeln.
Der Patient kann dadurch im OP-Saal verbleiben. Die
Problematik einer Isolierung im Aufwachraum/Wartzone
entfällt. (siehe Isolierung)

**Besonderheiten für
das Personal:** Empfehlung der STIKO
Sofern in den letzten 10 Jahren keine Pertussis-Impfung statt-
gefunden hat, sollte die nächste Tetanusimpfung einmalig als
Kombinationsimpfung (Td+ Pertussis-Impfstoff) erfolgen.
Die Impfungen können vom Betriebsärztlichen Dienst
verabreicht werden.
Schwangere Mitarbeiterinnen
Arbeiten auf Station ist möglich.
Kontakt mit dem erkrankten Patienten ist zu vermeiden.